

Silikonenentferner

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname Silikonenentferner

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Reinigungsmittel

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

SOULDAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SOULDAL N.V.
 Everdongenlaan 18-20
 B-2300 Turnhout
 Tel: +32 14 42 42 31
 Fax: +32 14 44 39 71
 msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Entzündlich

Reizt die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Sonstige Gefahren

Mögliche Entzündung durch Funken

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
alkohole, C9-11, ethoxiliert	68439-46-3	1%<C<5%	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	(1)
d-Limonen	5989-27-5 227-813-5	C>25 %	R10 Xi; R38 R43 N; R50-53	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(2)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
 Überarbeitungsgrund: REACH
 Überarbeitungsnummer: 0100

Versionsdatum: 2001-04-10
 Datum der Überarbeitung: 2011-10-21

Produktnummer: 35262

1 / 8

Silikonenentferner

Opfer an die frische Luft bringen
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen
Verwendung von Seife ist erlaubt
Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen
Keine Neutralisationsmittel verwenden
Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen
Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen
Kein Erbrechen herbeiführen
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum
BC-Pulver
Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdungen:

Mögliche Entzündung durch Funken
Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

5.4 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wasserdampf verdünnen
Mit umweltgefährdendem Löschwasser rechnen
Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe
Schutzbrille
Schutzanzug
Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freigewordenen Stoff eindämmen
Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden
Eindringen in Kanalisationen verhindern
Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen
Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Silikonentferner

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten
Bei unzureichender Lüftung: offene Flammen/Funken vermeiden
Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden
Behälter gut geschlossen halten
Abfälle nicht in den Ausguß schütten
Bei unzureichender Lüftung: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren
Raumentlüftung am Boden
Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

Oxidationsmitteln
(starken) Säuren
Peroxiden

Geeignetes Verpackungsmaterial:

synthetisches Material

Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Grenzwert (Belgien)

Essence de térébenthine et monoterpènes sélectionnés	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm - mg/m ³

TRGS 900 (Deutschland)

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm 110 mg/m ³
-----------------------------------	--	---------------------------------

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer
d-Limonene (Volatile Organic compounds)	NIOSH	2549
Limonene	NIOSH	1552

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten
Persönliche Schutzausrüstungen:

- Atemschutz:
Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert
- Handschutz:
Handschuhe
Werkstoffe für Schutzkleidung (guter Schutz)
- Neopren
- Augenschutz:
Schutzbrille
- Körperschutz:
Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

Silikonentferner

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Farbe	Farblos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Siedepunkt	167 - 187 °C
Flammpunkt	49 °C
Explosionsgrenzen	0.7 - 6.1 Vol %
Relative Dichte	0.9
Relative Dampfdichte	4.0
Viskosität	4 Pa.s

9.3 Sonstige Angaben:

Selbstentzündungstemperatur	180 °C
-----------------------------	--------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen

Zündquellen

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmitteln

(starken) Säuren

Peroxiden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

d-Limonen

LD50 oral (Ratte)	4400 mg/kg
	> 2000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 5000 mg/kg

11.2 Chronische Toxizität:

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

d-Limonen

IARC - Klassifizierung	3
MAK - Schwangerschaft Gruppe	C

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

BEI ERHITZUNG:

Übelkeit

Reizung der Atemwege

Schwindel

Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT:

Silikonentferner

Trockene Haut
Rissige Haut

Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes

Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt

11.4 Chronische Effekte:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:
Hautausschlag/Entzündung

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

d-Limonen

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
	0.845 mg/l	96 Std	

Giftschwelle Algen

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
Desmodesmus subspicatus	150 mg/l	72 Std	

Akute Toxizität Wirbellose

spezies	Wert	Dauer	Bemerkung
Daphnia magna	0.36 mg/l	48 Std	

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

90 %

Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser

Mit Wasser mischbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001):

16 05 08* : gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURAL-Kodes anwendbar sein

Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

13.2 Entsorgungshinweise:

Rückgewinnen/Wiederverwenden

Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann

Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001):

15 01 10* : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Silikonentferner

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Offizielle Benennung für die Beförderung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., Sondervorschrift 640E
Techn./chem. Benennung ADR	d-Limonen
UN-Nummer	1993
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

RID

Offizielle Benennung für die Beförderung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., Sondervorschrift 640E
Techn./chem. Benennung RID	d-Limonen
UN-Nummer	1993
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

ADN

Offizielle Benennung für die Beförderung	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g., Sondervorschrift 640E
Techn./chem. Benennung ADN	d-Limonen
UN-Nummer	1993
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

IMO

Offizielle Benennung für die Beförderung	Flammable liquid, n.o.s.
Techn./chem. Benennung IMO	d-limonene
UN-Nummer	1993
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Marine pollutant	P
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

ICAO

Offizielle Benennung für die Beförderung	Flammable liquid, n.o.s.
Techn./chem. Benennung ICAO	d-limonene
UN-Nummer	1993
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Ja

Silikonentferner

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG



Reizend



Umweltgefährlich

Enthält: d-Limonen

R-Sätze

10	Entzündlich
38	Reizt die Haut
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze

(02)	(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)
24	Berührung mit der Haut vermeiden
(29)	(Nicht in die Kanalisation gelangen lassen)
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
(46)	(Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen)
60	Dieses Produkt und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) 4
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

Deutschland

WGK 2
Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Silikonenentferner

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut